

Stellungnahmen  
(TöB)  
Erste Auslegung

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. März 2019 08:52  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 195 (Reg.-Nr. 3611)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 195" ist am 07.03.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3611

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Frau  
Name: A. Martin  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede  
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de  
Telefon: 04488 56-2320

**Stellungnahme:**

Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht "Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn" in Kleefeld/Friedrichsfehn;  
Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das dortige Schreiben vom 15.02.2019 und gebe zu vorgenannter Planung folgende  
Stellungnahme ab:

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 ist die Absicht der Gemeinde Edewecht, die  
planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und Umsiedlung eines örtlichen Fuhrunternehmens  
zu schaffen und weitere gewerbliche Ansiedlungen sowie die Errichtung von Wohnhäusern zu ermöglichen.

Dazu werden verschiedene Gewerbegebiete, ein eingeschränktes Gewerbegebiet sowie Mischgebiete und eine  
Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr festgesetzt.

Ich hatte im Rahmen meiner Stellungnahme zum Trägerbeteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 1 BauGB darauf  
hingewiesen, dass nach dem den Planunterlagen beigefügten Gutachten des Büros ITAP im nordwestlichen Bereich  
ein Industriegebiet vorgesehen ist. Dem ITAP-Gutachten war zu entnehmen, dass auf den geplanten GI-Flächen ggf.  
die Durchführung von Abbrucharbeiten unter Einsatz einer mobilen Brecheranlage denkbar ist.

Nach den nunmehr vorgelegten Unterlagen wird in dem genannten Gutachten der Firma ITAP nicht mehr von der  
Festsetzung entsprechender Industrieflächen zur Ansiedlung einer genehmigungspflichtigen Anlage gesprochen.

Aus den Zielen und Zwecken der Planung in der Begründung geht hervor, dass die in Rede stehende Firma sich im  
Geschäftsfeld des Bodenaustausches und der Bodenaufbereitung zukunftsicher aufstellen möchte und die stetig  
ansteigenden Anforderungen in verwertungs- und abfallrechtlicher Hinsicht dazu führen, dass auch für unbelastete  
Böden Zwischenlager vorgehalten werden müssen. Aufgrund der Größe derartiger Flächen und der Menge des zu  
lagernden Materials ist für die Herstellung derartiger Anlagen eine Genehmigung nach dem  
Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Von der Aufstellung einer Bauschutt- und Bodenrecyclinganlage ist nicht die Rede. Die Frage ist in diesem Zusammenhang auch, ob eine derartige Anlage im Rahmen einer typisierenden Betrachtungsweise in einem Gewerbegebiet zulässig wäre.

Nach der Kommentierung Zinkahn-Bielenberg zu § 8, Rd.-Nr. 26 a, stellt eine Bauschutt- und Bodenrecyclinganlage nach dem OVG Münster, Beschluss vom 27.11.2009 - 8 B 1549/09.AK, DVBl. 2010, 444, eine industriegebietstypische Nutzung dar, die geeignet ist, den Gebietscharakter eines Gewerbegebietes zu stören. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf den Beschluss des OVG Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2009, 8 B 1549/09.

Ich bitte daher, das Gutachten im Hinblick auf die Zielsetzungen des Bebauungsplanes (lt. Begründung) beabsichtigte Art der baulichen Nutzung anzupassen, sofern die Aufstellung einer entsprechenden Anlage nicht beabsichtigt ist.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es sich entgegen den Aussagen in 4.1 der Begründung zum Bebauungsplan zur Art der baulichen Nutzung auch nicht um eine Einschränkung durch die Emissionskontingentierung handelt, da in den GE 1 und 2 die LEK von 65 und 50 dB(A) tags/nachts festgesetzt werden und im GE 3 ein LEK von 68,5/53,5 dB(A) tags/nachts. Damit handelt es sich sogar um eine Erweiterung der zulässigen Emissionen.

Ich rege daher dringend an, die Festsetzungen des Gewerbegebietes 3 im Hinblick auf eine Industriegebietsfestsetzung zu überprüfen, sollte die Aufstellung einer Bauschutt- und Bodenrecyclinganlage beabsichtigt sein, bzw. nicht ausgeschlossen werden können.

Des Weiteren weise ich unter Bezugnahme auf Punkt 8 des vorgenannten Gutachtens darauf hin, dass eine Reduzierung der festgelegten Emissionskontingente (inkl. Zusatzkontingente) für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 195 bei Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet am Fuhrkenschen Grenzweg unter Umständen auch Entschädigungsansprüche gemäß § 42 BauGB nach sich ziehen könnte. Die Begründung führt hierzu aus, dass die Gemeinde der gewerblichen Entwicklung den Vorrang gibt und auf eine zusätzliche Wohnbebauung westlich des Fuhrkenschen Grenzweges verzichtet und die Emissionskontingentierung in den Bebauungsplan übernehmen wird.

Es bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes auch weitere Bedenken gegen diesen Bebauungsplan.

In dem schalltechnischen Gutachten der ITAP vom 10.01.2019 werden die Verkehrslärmsituation sowie eine Kontingentierung der Fläche bezüglich Gewerbelärm untersucht.

Die Einstufung der Lärmpegelbereiche aufgrund des Verkehrslärms ist dringend notwendig, da die Belastungen durch die L 828 "Jeddeloher Damm" erheblich sind. Die Einstufung kann nach Durchsicht des schalltechnischen Berichtes nachvollzogen werden. Die Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm (s. textliche Festsetzung Nr. 8) verweisen auf die aktuelle Norm für "Schallschutz im Hochbau" DIN 4109. In diesem Zusammenhang bitte ich um Ergänzung um die aktuelle Norm DIN 2109 2018 - 01.

Für die Gewerbeflächen sind entsprechende Kontingente im Hinblick auf die zukünftigen Vorhaben der Firma Hilgen bestimmt worden. Die im schalltechnischen Bericht ausgemachten Immissionsorte sind nicht vollständig, da die Wohnhäuser "Jeddeloher Damm 61" (ca. 240 m vom Flächenmittelpunkt) und "Jeddeloher Damm 63" (ca. 270 m vom Flächenmittelpunkt) trotz dieser geringen Entfernung zum Plangebiet nicht berücksichtigt worden sind. Im Vergleich dazu liegt der am stärksten belastete Immissionspunkt nach dem Gutachten (IP 7) ca. 330 m entfernt. Das Wohngebäude "Jeddeloher Damm 63" wird auf der östlichen Seite bereits durch das Gewerbe-/ Mischgebiet des Bebauungsplanes Nr. 166 belastet, in dem zwar ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen worden ist, aber keine Kontingentierung durchgeführt wurde. Um zu belegen, dass das neue Plangebiet keinen Einfluss auf diese beiden Immissionsorte hat, sollte dies noch einmal durch ITAP ergänzt werden, vor allem da die Kontingentierung keine Bestandsgebäudeabschirmung und -reflektion berücksichtigt.

Hinsichtlich der Verfahrensvermerke bitte ich, statt des Rates den Verwaltungsausschuss als zuständiges Gemeindeorgan für den Aufstellungsbeschlusses aufzunehmen.

Das vorletzte Planzeichen der Planzeichenerklärung bitte ich, um die Ziffer der betroffenen textlichen Festsetzung zu ergänzen.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Anregungen und Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Trägerbeteiligungsverfahrens nach § 4 Absatz 1 BauGB berücksichtigt wurden.

Die zum Schutz des Waldeigentümers einzutragende Grunddienstbarkeit für den Moorbirkenwald im östlichen Plangebiet ist dem Landkreis Ammerland - Untere Forstbehörde - vorzulegen.

Für den im Geltungsbereich überplanten Wald soll im nördlichen Bereich des Plangebietes eine Ersatzaufforstung auf 5.200 m<sup>2</sup> vorgenommen werden. Innerhalb dieser Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft M 2 ist u. a. ein 25 m breiter Streifen für die geplante TenneT-Leitung der Sukzession zu überlassen. Außerdem ist hier die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Da die geplante Leitungstrasse die Fläche schräg quert, kann keine zusammenhängende Fläche von 5.200 m<sup>2</sup> als zusammenhängende Waldfläche aufgeforstet werden.

Die Standorte der Ersatzanpflanzungen für die beseitigten Einzelbäume sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Ich bitte um Beachtung der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 28.02.2019.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Martin

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. März 2019 09:22  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3612)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 07.03.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3612

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Frau  
Name: A. Martin  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede  
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de  
Telefon: 04488 56-2320

### Stellungnahme:

17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht; Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Ammerland bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht.

Meine Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die Anregungen und Bedenken der Stellungnahme aus dem Trägerbeteiligungsverfahren § 4 Absatz 1 BauGB berücksichtigt wurden.

Die zum Schutz des Waldeigentümers einzutragende Grunddienstbarkeit für den Moorbirkenwald im östlichen Plangebiet ist dem Landkreis Ammerland - Untere Forstbehörde - vorzulegen.

Für den im Geltungsbereich überplanten Wald soll im nördlichen Bereich des Plangebietes eine Ersatzaufforstung auf 5.200 m<sup>2</sup> vorgenommen werden. Innerhalb dieser Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft M 2 ist u. a. ein 25 m breiter Streifen für die geplante TenneT-Leitung der Sukzession zu überlassen.

Außerdem ist hier die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Da die geplante Leitungstrasse die Fläche schräg quert, kann keine zusammenhängende Fläche von 5.200 m<sup>2</sup> als zusammenhängende Waldfläche aufgeforstet werden.

Die Standorte der Ersatzanpflanzungen für die beseitigten Einzelbäume sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martin

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



**Der Landrat**

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße  
26188 Edewecht

Auskunft erteilt:  
Frau Martin  
63 – Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung  
Zimmer: 232  
Tel.: 04488 56-2320  
Fax: 04488 56-2349  
E-Mail: a.martin@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0  
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
SB III 15.02.2019

Mein Zeichen  
63-E-195/2018

Datum  
25.03.2019

**Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“  
in Kleefeld/Friedrichsfehn;  
Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
Meine Stellungnahme vom 06.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit Herrn Dezernenten Dr. Jürgens empfehle ich, in Ergänzung zu meiner o. g. Stellungnahme mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt die Zulässigkeit der festgesetzten LEK von 68,5/53,5 dB(A) tags/ nachts für das GE3 zuständigkeitshalber abzuklären und mir das Ergebnis mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf einen Schreibfehler in der Schablone zur textlichen Festsetzung Nr. 7 hin, wonach bei dem GE3 ein flächenbezogener Schalleistungspegel tagsüber von 68,6 dB(A) genannt wird; hier wird um entsprechende Korrektur gebeten.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Entscheidung über eine eventuelle Zulässigkeit einer mobilen Brecheranlage der Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes obliegt.

F:\appl\msoffice\amt63\61 Kreisplanung\61.03 Bauleitplanung und Städtebau\63 Städtebau\Bauleitplanverfahren\Ammerland intern\Edewecht\B-Plan\B-Plan 195\§ 4 (2) BauGB\BLP195 ergänzte Stellungnahme.docx

**Besuchszeiten:** Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
**Zulassungsstelle:** Mo – Mi von 8.00 – 16.00 Uhr  
Do von 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Amt für Bauwesen  
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

**Bankverbindungen**  
Landessparkasse zu Oldenburg  
Oldenburgische Landesbank AG  
Volksbank Westerstede eG

**IBAN**  
DE82 2805 0100 0040 4019 86  
DE11 2802 0050 7804 5275 00  
DE17 2806 3253 0012 1673 00  
**BIC**  
SLZODE22  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1WRE

**Gläubiger-Identifikations-Nr.** DE06ZZZ00000535398

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaushaus

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 02. APR. 2019			
I	II	III	Stab

Auskunft erteilt:  
Frau Martin  
63 – Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung  
Zimmer: 232  
Tel.: 04488 56-2320  
Fax: 04488 56-2349  
E-Mail: a.martin@ammerland.de  
Zentrale: 04488 56-0  
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
SB III 15.02.2019

Mein Zeichen  
63-E-195/2018 Ma/Jo

Datum  
01.04.2019

**Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ in Kleefeld/Friedrichsfehn;  
Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
Meine Stellungnahmen vom 06.03.2019 und 25.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das geführte Telefonat möchte ich Ihnen mitteilen, dass bei Beibehaltung der festgesetzten Lärmkontingente insbesondere für das GE 3 meine Stellungnahmen weiterhin Bestand haben.

Sollten die Lärmkontingente für diesen Bereich auf das LEK = 65/50 dB(A) tags/nachts abgesenkt werden, so werde ich Rahmen des erforderlichen Verfahrens eine erneute Stellungnahme abgeben.

Im Übrigen verweise ich insbesondere auf mein Schreiben vom 25.03.2019.

F:\appl\msoffice\Amt63\61 Kreisplanung\61.03 Bauleitplanung und Städtebau\63 Städtebau\Bauleitplanverfahren\Ammerland intern\Edewecht\B-Plan\B-Plan 195\§ 4 (2) BauGB\BLP195 erneut ergänzte Stellungnahme.docx

<b>Besuchszeiten:</b>	Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr Fr von 8.00 – 12.00 Uhr	<b>Bankverbindungen</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
<b>Zulassungsstelle:</b>	Mo – Mi von 8.00 – 16.00 Uhr Do von 8.00 – 17.00 Uhr Fr von 8.00 – 12.00 Uhr	Landessparkasse zu Oldenburg Oldenburgische Landesbank AG Volksbank Westerstede eG	DE82 2805 0100 0040 4019 86 DE11 2802 0050 7804 5275 00 DE17 2806 3253 0012 1673 00	SLZODE22 OLBODEH2XXX GENODEF1WRE
<b>Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung:</b>	Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich nach Vereinbarung	<b>Gläubiger-Identifikations-Nr.</b>	DE06ZZZ00000535398	

Internet: [www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)      ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



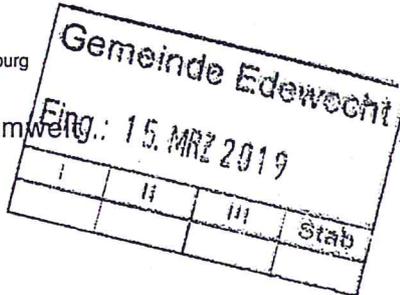
**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
15.02.19

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

### Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>17. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 195 „westl. Ortseingang Fr.-fehn, Kleefeld“</b>
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:


Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

## **Regensdorff, Ralf (GAA OL)**

**Von:** Regensdorff, Ralf (GAA OL)  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. März 2019 08:29  
**An:** Reiner Knorr (knorr@edeweicht.de)  
**Cc:** Anke Martin (a.martin@ammerland.de)  
**Betreff:** WG: Steinbrechanlage für Bausschutt "Genehmigungsverfahren 17.Änderung des Flächennutzungsplan 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichfehn" in Kleefeld/F-fehn

**Wichtigkeit:** Hoch

Moin Herr Knorr,  
nachfolgend gebe ich Ihnen wie gestern besprochen meine Antwortmail an die Nachbarschaft des Plangebietes anonymisiert zur Kenntnis. Bis auf die von Ihnen angesprochene Nachberechnung der Schallemissionskontingente aufgrund der nicht betrachteten Immissionsorte am Jeddelloher Damm habe ich keine weiteren Anmerkungen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



*Regensdorff*

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**

Tel. 0441/799-2468  
Mobil 015209357362  
Fax 0441/799-2700  
[Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)  
Cc... [ralf.regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:ralf.regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de)

[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

Mailtext an die Nachbarschaft:

Sehr geehrte...,

ich komme nunmehr auf die Beantwortung Ihrer Fragestellungen zurück und habe mir zwischenzeitlich auch die Örtlichkeit und die entsprechenden Bauleitungsunterlagen der Gemeinde Edewecht angesehen.

In dem Bebauungsplan Nr. 195 sollen Flächen als Mischgebiet (MI), eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) und Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden. In Bezug auf die aus dem Gebiet zu erwartenden gewerblichen Schallimmissionen in der umgebenden Wohnnachbarschaft wurden so genannte Emissionskontingente nach der DIN 45691 berechnet und sollen auf den betreffenden GE und GEE-Flächen festgesetzt werden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Edewecht würden dabei 2 maßgebliche Immissionsorte am Jeddeler Damm außer Acht gelassen. Die Schallkontingentierung wird diesbezüglich noch einmal überprüft. Eine geringfügige Kontingentreduzierung ist hier allerdings nur auf der südlichen GE1-Fläche zu erwarten.

Sie haben die in dem Schallgutachten auf der Seite 31 erwähnte mobile Brecheranlage thematisiert. Hierzu muss festgestellt werden, dass es sich bei dem Bauleitungsplanentwurf um eine so genannte Angebotsplanung handelt. Es sollen beispielsweise auf den GE-Flächen das umliegende Wohnen (auch im Außenbereich) „nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe“ aller Art bauplanungsrechtlich zulässig sein (vgl. § 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO). Ob die besagte Brecheranlage später in einem Anlagenzulassungsverfahren (nach Baurecht oder Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) hier auch tatsächlich genehmigt werden kann, hängt u.a. von der Typisierung des Betriebes ab. Hierbei ist entscheidend, ob das Betreiben einer Brecheranlage als ein Gewerbebetrieb eingestuft werden kann, der das Wohnen nicht erheblich belästigt. Grundsätzlich gehören Bauschuttbrecheranlagen, die in einem öffentlichen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG zu genehmigen sind, in ein Industriegebiet. Je nach Gefährlichkeit und Menge der Bauschuttabfälle kann auch eine Anlage vorliegen, die lediglich in einem nicht öffentlichen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG zu genehmigen wäre. Solche Anlagen sollen mindestens in einem GE angesiedelt werden. In einem öffentlichen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG könnte allerdings auch nachgewiesen werden, dass es sich beim Betrieb der Bauschuttbrecheranlage um einen atypischen Fall handelt, den man im Einzelfall auch in einem GE zulassen könnte. Das sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings alles nur Mutmaßungen, da wie gesagt in dem jetzigen Bauleitungsplanverfahren nur über die allgemeine Typisierung mögliche Gewerbebetriebe gesprochen wird.

In einem nachfolgenden Anlagenzulassungsverfahren würden auch die übrigen möglichen Störwirkungen der Anlage näher untersucht (z.B. kurzzeitige Geräuschspitzen oder tieffrequenter Schall nach der TA Lärm, Staubimmissionen nach der TA Luft, Erschütterungen, Lichtimmissionen, anlagenbezogener Gewässerschutz).

Ich hoffe, dass Sie meinen Ausführungen - auch wenn sie teils rechtlicher Natur waren - folgen können. Zur Arbeitsvereinfachung werde ich diese Antwortmail anonymisiert als Stellungnahme an die Gemeinde Edewecht senden. Bis auf die Nachberechnung der Schallemissionskontingente aufgrund der außer Acht gelassenen maßgeblichen Immissionsorte am Jeddeler Damm werde ich allerdings kein Einwände und Bedenken vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Regensdorf

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2019 15:03  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 195 (Reg.-Nr. 3641)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 195" ist am 19.03.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3641

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht  
Anrede: Herr  
Name: Richard Eckhoff  
Strasse: An der Krömerei 6a  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de  
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:  
WASSER- UND BODENVERBAND  
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
AMMERLÄNDER WASSERACHT  
An der Krömerei 6a  
26655 WESTERSTEDE

Tel. (0 44 88) 84 84 0  
Fax (0 44 88) 84 84 20  
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht  
FB III  
Rathausstraße 7  
  
26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: Herr Knorr, 15.02.2019  
Aktenzeichen: Eck  
Durchwahl: (04488) 8484 0  
Datum: 19.03.2019

Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn  
hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 194 befindet sich im Einzugsgebiet des Verbandsgewässers II. Ordnung Schlarenrolle (Wzg.-Nr. 7.14). Das v.g. Verbandsgewässer verläuft innerhalb des Bebauungsplanes parallel zum Fuß- und Radweg entlang der Landesstraße L 828, Jeddelloher Damm.

Die wasserwirtschaftlichen Belange, insbesondere die Oberflächenentwässerung des Plangebietes, werden in dem Entwässerungskonzept des Ing.-Büros Börjes vom Januar 2019 nachgewiesen. Der wasserrechtliche Antrag auf Genehmigung zum Bau des Regenrückhaltebeckens und die Erlaubnis zur gedrosselten Einleitung von Regenwasser in die Schlarenrolle (Wzg.-Nr. 7.14) liegt bei der Unteren Wasserbehörde vor. Die Ammerländer Wasseracht hat im v.g. Genehmigungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben. Gegen die wasserwirtschaftlichen Planungen bestehen seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes einschl. Herstellung des erf. Regenrückhaltebeckens, Ausbau der Gewässer III. Ordnung (entlang der nördl. und westl. Grenze des B-Plangebietes), Einleitung von Oberflächenwasser über Gewässer III. Ordnung in v.g. Verbandsgewässer, Herstellung der erf. Anlagen und Durchführung von Baumaßnahmen sind gem. den Antragsunterlagen des Ing.-Büros Börjes vom Januar 2019 auszuführen.

Aufgrund der zunehmenden Bebauung am westlichen Ortsrand von Friedrichsfehn, nördlich und südlich der Landesstraße L 828 und der hierdurch angespannten Entwässerungssituation in der Schlarenrolle, empfiehlt die Ammerländer Wasseracht, die hydraulische Leistungsfähigkeit und Auslastung des Gewässers zu überprüfen.

Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 195 entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.

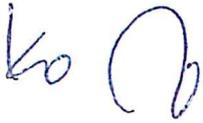
gez. Eckhoff

Eckhoff  
Geschäftsführer

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2019 15:19  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013  
(Reg.-Nr. 3642)



Folgende Stellungnahme zum Planfall "17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 19.03.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3642

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht  
Anrede: Herr  
Name: Richard Eckhoff  
Strasse: An der Krömerei 6a  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de  
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:  
WASSER- UND BODENVERBAND  
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
AMMERLÄNDER WASSERACHT  
An der Krömerei 6a  
26655 WESTERSTEDE

Tel. (0 44 88) 84 84 0  
Fax (0 44 88) 84 84 20  
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Ihr Zeichen und Nachricht vom: Herr Knorr, 15.02.2019  
Aktenzeichen: Eck  
Durchwahl: (04488) 8484 0  
Datum: 19.03.2019

Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn  
hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 194 befindet sich im Einzugsgebiet des Verbandsgewässers II. Ordnung Schlärenrolle (Wzg.-Nr. 7.14). Das v.g. Verbandsgewässer verläuft innerhalb des Bebauungsplanes parallel zum Fuß- und Radweg entlang der Landesstraße L 828, Jeddelloher Damm.

Die wasserwirtschaftlichen Belange, insbesondere die Oberflächenentwässerung des Plangebietes, werden in dem Entwässerungskonzept des Ing.-Büros Börjes vom Januar 2019 nachgewiesen. Der wasserrechtliche Antrag auf Genehmigung zum Bau des Regenrückhaltebeckens und die Erlaubnis zur gedrosselten Einleitung von Regenwasser in die Schlarenrolle (Wzg.-Nr. 7.14) liegt bei der Unteren Wasserbehörde vor. Die Ammerländer Wasseracht hat im v.g. Genehmigungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben. Gegen die wasserwirtschaftlichen Planungen bestehen seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes einschl. Herstellung des erf. Regenrückhaltebeckens, Ausbau der Gewässer III. Ordnung (entlang der nördl. und westl. Grenze des B-Plangebietes), Einleitung von Oberflächenwasser über Gewässer III. Ordnung in v.g. Verbandsgewässer, Herstellung der erf. Anlagen und Durchführung von Baumaßnahmen sind gem. den Antragsunterlagen des Ing.-Büros Börjes vom Januar 2019 auszuführen.

Aufgrund der zunehmenden Bebauung am westlichen Ortsrand von Friedrichsfehn, nördlich und südlich der Landesstraße L 828 und der hierdurch angespannten Entwässerungssituation in der Schlarenrolle, empfiehlt die Ammerländer Wasseracht, die hydraulische Leistungsfähigkeit und Auslastung des Gewässers zu überprüfen.

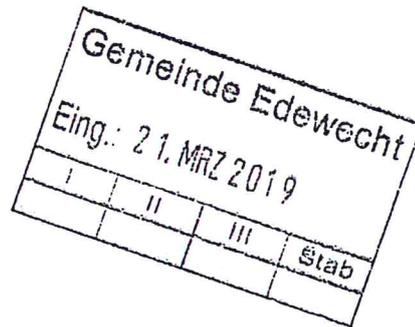
Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 195 entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.

gez. Eckhoff

Eckhoff

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht  
Herr Knorr  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner  
**Jens Wefer**  
AP-LW-AWL/19/JW  
Tel. 04401 916-329  
Fax 04401 916-35329  
j.wefer@oowv.de  
www.oowv.de

19. März 2019

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Westl. Ortseingang Friedrichsfehn“, der Gemeinde Edewecht**

**Ihr Schreiben vom 15.02.2019 -**

Sehr geehrter Herr Knorr,

in unserem Schreiben vom 16.07.2018 – AP-LW-AWL/18/JW – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

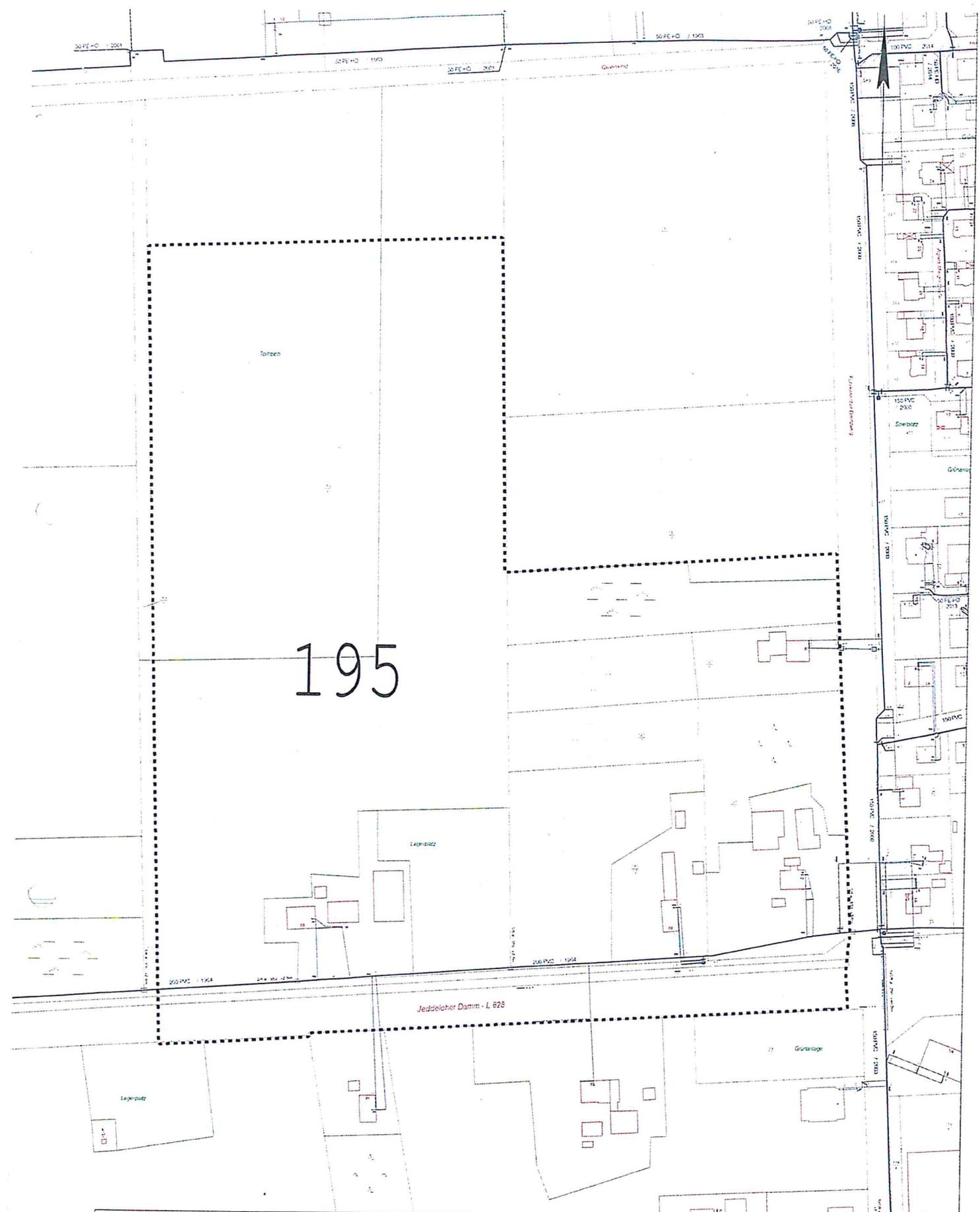
Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Im Auftrag

**Anlage**  
1 Plan



195

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



© 2019

Maßstab 1 : 2500  
Druckdatum 19.02.2019

Unterschrift



Hauptverwaltung

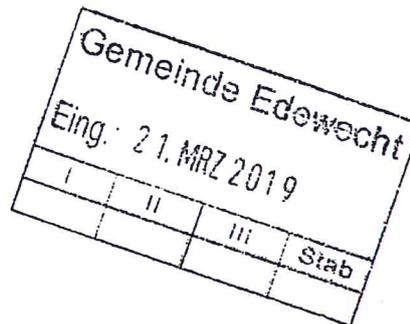
Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888A

Wasser

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edeweicht  
Herr Knorr  
Rathausstr. 7  
26188 Edeweicht



Ihr Ansprechpartner  
**Jens Wefer**  
AP-LW-AWL/19/JW  
Tel. 04401 916-329  
Fax 04401 916-35329  
j.wefer@oowv.de  
www.oowv.de

19. März 2019

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westl. Ortseingang Friedrichsfehn“,  
der Gemeinde Edeweicht  
Ihr Schreiben vom 15.02.2019 -**

Sehr geehrter Herr Knorr,

in unserem Schreiben vom 16.07.2018 – AP-LW-AWL/18/JW – haben wir bereits eine  
Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

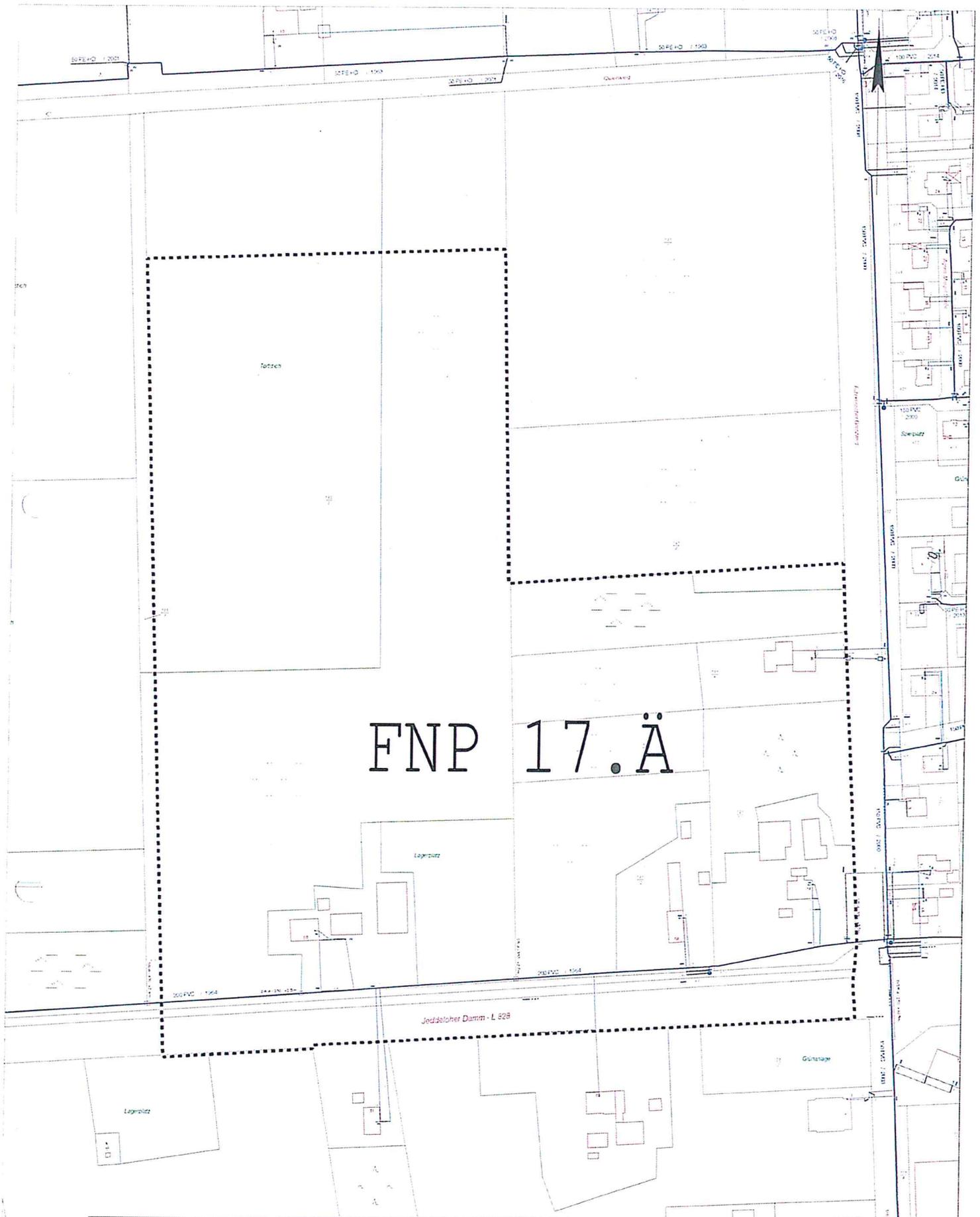
Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden,  
nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Im Auftrag

Anlage  
1 Plan



FNP 17.Ä

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



© 2019

Maßstab 1 : 2500  
Druckdatum 19.02.2019

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888A

Wasser

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 15. März 2019 11:28  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 195 (Reg.-Nr. 3617)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 195" ist am 15.03.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3617

Behörde / TÖB: Deutsche Telekom Technik GmbH, TINL Nord, Rs PTI12

Anrede: Herr

Name: Gerhard Theiling

Strasse: Hannoversche Straße 6 - 8

PLZ/Ort: 49084 Osnabrück

Land: Niedersachsen

eMail: Gerhard.Theiling@telekom.de

Telefon: 0541 333 - 6014

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Knorr,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Wir bitten Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgende Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen:

Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten."

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen.

Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Nord, PT112

Gerhard Theiling

Fachreferent Linientechnik

Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

+49 541 333-6014 (Tel.)

+49 541 333-6019 (Fax)

E-Mail:Gerhard.Theiling@telekom.de

www.telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie**

Gemeinde Edeweicht  
Herr Knorr  
Rathausstraße 7  
26188 Edeweicht

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail  
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
15.02.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
19/68

Durchwahl (04 41) 799 -  
2125 (2120)

Oldenburg  
19.03.2019

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edeweicht  
Bebauungsplan Nr. 195 „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken oder Anregungen vorgetragen:

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Fundplätze jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten. Dieser sollte jedoch wie unten ergänzt und auch unbedingt beachtet werden:

**Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Angela Gerdau

Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(04 41) 799 - 0  
Telefax  
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover  
Telefon (05 11) 925 - 0

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2019 23:56  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 195 (Reg.-Nr. 3643)  
**Anlagen:** ULCYCEHZ\_3643.pdf

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 195" ist am 19.03.2019 eingegangen!

Registriernummer: 3643

Anrede: Frau  
Name: BUND Ammerland Susanne Grube  
Strasse: Zu den Wischen 5  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: susanne.grube@bund-ammerland.de  
Telefon: 04488-98139

Stellungnahme:  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage finden sie unsere Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Vorhaben.  
Mit freundlichen Grüßen  
Susanne Grube  
BUND Ammerland

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (225,3 KB) beigefügt.

ko, Wn 2  
1  
U

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. März 2019 10:09  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 195 (Reg.-Nr. 3614)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 195" ist am 12.03.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3614

Behörde / TÖB: EWE WASSER  
Anrede: Frau  
Name: Sabine Tutte  
Strasse: Humphry Davy Straße 41  
PLZ/Ort: 27472 Cuxhaven

eMail: sabine.tutte@ewe.de  
Telefon:

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren unser Schreiben vom 11.07.2018 hat weiterhin Bestand.  
Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Tutte

## Reiner Knorr

---

**Von:** Beu, Andrea <beu@vbn.de>  
**Gesendet:** Freitag, 15. Februar 2019 10:48  
**An:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Automatische Antwort: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Absenderin, sehr geehrter Absender,  
ich bin am 18.02.2019 wieder im Büro zu erreichen.  
Mails werden nicht weitergeleitet. In dringenden Fällen können Sie sich an Frau Behrmann (-182) oder behrmann@vbn.de wenden

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Andrea Beu

## Reiner Knorr

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Freitag, 15. Februar 2019 10:54  
**An:** Reiner Knorr  
**Betreff:** AW: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht ID[#1695324880#29163346#75e01a3#]  
**Anlagen:** BP 195 Verteiler Beteiligung TÖB - öffent. Ausl..pdf; FNP 17 Verteiler Beteiligung TÖB - öffent. Ausl..pdf

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ihr Anliegen prüfen wir gerne und setzen uns danach mit Ihnen in Verbindung. Wir bitten Sie bis dahin um etwas Geduld.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

--- Ursprüngliche Nachricht ---

**Von:** Reiner Knorr <knorr@edewecht.de>

**Empfangen:** 15.02.2019 10:54:20

**An:** "Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung, Landkreis Ammerland (a.meyer-dormann@ammerland.de)" <a.meyer-dormann@ammerland.de>; "Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)" <poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de>; "Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de)" <Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de>; "Oldenburgische Industrie und Handelskammer (bauleitplanung@oldenburg.ihk.de)" <bauleitplanung@oldenburg.ihk.de>; "Handwerkskammer Oldenburg (bauleitplan@hwk-oldenburg.de)" <bauleitplan@hwk-oldenburg.de>; "Ev.-luth. Oberkirchenrat (bauliegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de)" <bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de>; "Bischöflich Münstersches Offizialat (christine.johannes@bmo-vechta.de)" <christine.johannes@bmo-vechta.de>; "Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus (stephanus-ol@t-online.de)" <stephanus-ol@t-online.de>; "Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Bezirksstelle Oldenburg-Nord- (BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de)" <BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de>; "poststelle@arl-we.niedersachsen.de" <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>; "Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Forstamt Weser-Ems- (foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de)" <foa.weser-ems@LWK-Niedersachsen.de>; "Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Forstamt Weser-Ems- (jens.wolken@lwk-niedersachsen.de)" <jens.wolken@LWK-Niedersachsen.de>; "Niedersächsisches Forstamt Neuenburg (poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de)" <poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de>; "TI Niederlassung Nordwest PTI 12 Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)" <T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>; "Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg- (poststelle@nlstbv-ol.niedersachsen.de)" <poststelle@nlstbv-ol.niedersachsen.de>; "Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (baiudbwtoeb@bundeswehr.org)" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; "Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (angeladaniel@bundeswehr.org)" <angeladaniel@bundeswehr.org>; "Ammerländer Wasseracht (awa@ammerlaender-wasseracht.de)" <awa@ammerlaender-wasseracht.de>; "Abt. Technik EWE Wasser GmbH (florian.knutzen@ewe.de)" <florian.knutzen@ewe.de>; "Abt. Technik EWE Wasser GmbH (andreas.hofmann@ewe.de)" <andreas.hofmann@ewe.de>; "Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (info@ewe-netz.de)" <info@ewe-netz.de>; "Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (breitband-buero@ewe.de)" <breitband-buero@ewe.de>; "Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Sandhorst@OOWV.de)" <Sandhorst@OOWV.de>; "Energie und Geologie Landesamt für Bergbau (poststelle@lbeg.niedersachsen.de)" <poststelle@lbeg.niedersachsen.de>; "Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (raimund.schmalzried@bundesimmobilien.de)" <raimund.schmalzried@bundesimmobilien.de>; "Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (gina.klein@bundesimmobilien.de)" <gina.klein@bundesimmobilien.de>; "ZVBN (info@zvbn.de)" <info@zvbn.de>; "VBN (beu@vbn.de)" <beu@vbn.de>; "TenneT TSO GmbH (fremdplanung-zn@tennet.eu)" <fremdplanung-zn@tennet.eu>; "TenneT TSO GmbH (markus.legler@tennet.eu)" <markus.legler@tennet.eu>; "Kabel Deutschland (stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de)" <stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de>; "LGLN, RD Hannover (KBD) (poststelle-h@lgl.niedersachsen.de)" <poststelle-

h@lgn.niedersachsen.de>; "kirchenbuero.friedrichsfehn-petersfehn@kirche-oldenburg.de"  
<kirchenbuero.friedrichsfehn-petersfehn@kirche-oldenburg.de>; "neubaugebiete.de@vodafone.com"  
<neubaugebiete.de@vodafone.com>; "Marlies Hübner" <huebner@edeweicht.de>; "Dirk Gerdes-Röben" <gerdes-  
roeben@edeweicht.de>

**Betreff:** 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn,  
Gemeinde Edeweicht

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> anliegend erhalten Sie die Verteiler einschließlich der Zugangsdaten zur elektronischen Beteiligung in den o.g.  
Bauleitplanverfahren.

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrage:

> Knorr

>

> Gemeinde Edeweicht

> Die Bürgermeisterin

> Rathausstraße 7

> 26188 Edeweicht

> Tel: +49 (0) 44 05 / 916-141

> Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240

> E-Mail: knorr@edeweicht.de (mailto:knorr@edeweicht.de)

> Internet: www.edeweicht.de (http://www.edeweicht.de/)

## Reiner Knorr

---

**Von:** Legler, Markus <markus.legler@tennet.eu>  
**Gesendet:** Freitag, 15. Februar 2019 11:26  
**An:** Reiner Knorr  
**Betreff:** AW: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrter Herr Knorr,

*wird bewb angeschlossen*

vielen Dank für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Da ich in unserem Unternehmen nicht mehr für die Fremd- und Bauleitplanung zuständig bin, möchte ich an dieser Stelle auf unser Postfach für Fremd- und Bauleitplanungen „fremdplanung-zn@tennet.eu“ hinweisen.

Ich werde diese E-Mail zur weiteren Bearbeitung an das Postfach weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

### Markus Legler

Grid Service G | Transmission Lines Lehrte Maintenance & Service Group

T +49 (0)5132 89-2559  
F +49 (0)5132 89-2343  
F +49 (0)5132 89-15 2559 (Persönlich)  
E markus.legler@tennet.eu  
www.tennet.eu

Twitter @TenneT\_DE

Instagram @tennet\_DE

TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2 a  
31275 Lehrte

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manon van Beek  
Geschäftsführung: Wilfried Breuer, Otto Jäger, Bernardus Voorhorst  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt



---

**Von:** Reiner Knorr [mailto:knorr@edewecht.de]

**Gesendet:** Freitag, 15. Februar 2019 10:48

**An:** Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung, Landkreis Ammerland (a.meyer-dormann@ammerland.de); Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de); Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de); Oldenburgische Industrie und Handelskammer (bauleitplanung@oldenburg.ihk.de); Handwerkskammer Oldenburg (bauleitplan@hwk-oldenburg.de); Ev.-luth. Oberkirchenrat (bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de); Bischöflich Münstersches Offizialat (christine.johannes@bmo-vechta.de); Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus (stephanus-ol@t-online.de); Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Bezirksstelle Oldenburg-Nord- (BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de); poststelle@arl-we.niedersachsen.de; Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Forstamt Weser-Ems- (foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de); Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Forstamt Weser-Ems-

(jens.wolken@lwk-niedersachsen.de); Niedersächsisches Forstamt Neuenburg (poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de); TI Niederlassung Nordwest PTI 12 Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de); Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Oldenburg- (poststelle@nlstbv-ol.niedersachsen.de); Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (baiudbwtoeb@bundeswehr.org); Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (angeladaniel@bundeswehr.org); Ammerländer Wasseracht (awa@ammerlaender-wasseracht.de); Abt. Technik EWE Wasser GmbH (florian.knutzen@ewe.de); Abt. Technik EWE Wasser GmbH (andreas.hofmann@ewe.de); Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (info@ewe-netz.de); Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (breitband-buero@ewe.de); Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Sandhorst@OOWV.de); Energie und Geologie Landesamt für Bergbau (poststelle@lbeg.niedersachsen.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (raimund.schmalzried@bundesimmobilien.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (gina.klein@bundesimmobilien.de); ZVBN (info@zvbn.de); VBN (beu@vbn.de); TenneT Fremdplanung ZN; Legler, Markus; Kabel Deutschland (stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de); LGLN, RD Hannover (KBD) (poststelle-h@lgl.niedersachsen.de); kirchenbuero.friedrichsfehn-petersfehn@kirche-oldenburg.de; neubaugebiete.de@vodafone.com; Marlies Hübner; Dirk Gerdes-Röben

**Betreff:** 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Verteiler einschließlich der Zugangsdaten zur elektronischen Beteiligung in den o.g. Bauleitplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Knorr

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin

Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Tel: +49 (0) 44 05 / 916-141

Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240

E-Mail: [knorr@edewecht.de](mailto:knorr@edewecht.de)

Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)

## Reiner Knorr

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Freitag, 22. Februar 2019 09:50  
**An:** Reiner Knorr  
**Betreff:** AW: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edeweicht ID[#1695324880#29163346#75e01a3#]

Guten Tag,

Sie können sicher sein: Wir geben unser Bestes, um Ihr Anliegen vom 15.02.2019 schnellstmöglich zu beantworten!

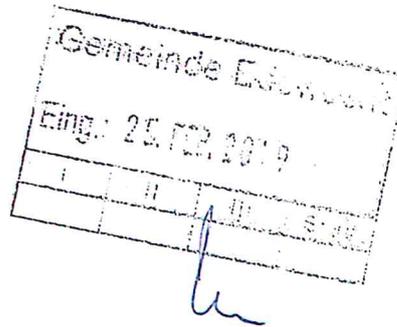
Zur Zeit gehen bei uns mehr Anfragen als sonst ein. Bitte haben Sie diesmal für eine längere Bearbeitung Ihres Anliegens Verständnis. Wir melden uns bei Ihnen und bitten bis dahin um Ihre Geduld.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Gertrudenstr. 22 • 26121 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
z.Hd. Herrn Knorr  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht



Forstamt Weser-Ems  
Geschäftsstelle Oldenburg  
Gertrudenstraße 22  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 801-743  
Telefax: 0441 801-744

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Landessparkasse zu Oldenburg  
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

IBAN: DE79 28050100 0001994599  
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO  
Steuer-Nr: 64/219/01445  
USt-IdNr: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
		Jens Wolken	743	<a href="mailto:jens.wolken@lwk-niedersachsen.de">jens.wolken@lwk-niedersachsen.de</a>	20.02.2019

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195  
„westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ in Kleefeld**

Sehr geehrter Herr Knorr,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.

Wald in guten Händen.

Forstamt Neuenburg

Niedersächsische Landesforsten  
Forstamt Neuenburg, Zeteler Str. 18, 26340 Zetel

Gemeinde Edeweicht  
Rathausstr. 7  
26188 Edeweicht

Gemeinde Edeweicht			
Eing.: 04. MRZ 2019			
I	II	III	Stab

*u*

Hartmut Krause

Funktionsstelle für Träger öffentlicher Belange TÖB -  
Friedwald

Zeichen

21101-21102/LK Ammerland/Edeweicht

fon + 49 (0) 4452 - 911514

fax + 49 (0) 4452 - 911555

mob + 49 (0) 171 - 7609935

hartmut.krause@nfa-neuenbg.niedersachsen.de

01.03.2019

**Bebauungsplan Nr. 195 „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ in Kleefeld und 17. Änderung des Flächennutzungsplan; Beteiligung mit Schreiben vom 15.02.2019 nach § 4 (2) BauGB  
Stellungnahme des Forstamts Neuenburg vom 24.07.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Belange des Waldes sind im Umweltbericht dargestellt. Waldflächen sind überplant und werden in eine andere Nutzungsform überführt. Dies bedarf gemäß § 8 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) der Genehmigung durch die Waldbehörde. Nach § 8 (2) NWaldLG ist eine Genehmigung jedoch nicht notwendig, wenn die Umwandlung durch Regelungen, u. a. in einem Bebauungsplan, erforderlich wird. Die für die Bauleitplanung zuständige Behörde hat aber § 8 Abs. 3 -8 NWaldLG sinngemäß anzuwenden.

Ergibt sich aus dem Abwägungsprozess, dass nicht das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Waldfunktionen überwiegt (§ 8 (3) Nr. 1 und 2 NWaldLG), kann der Waldinanspruchnahme aus forstlicher Sicht zugestimmt werden. Die Ersatzaufforstung gemäß Nr. 3.2.8 der Begründung zum Bebauungsplan ist in der Bauleitplanung festzusetzen und gemäß den Vorschriften des NWaldLG und des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftraag





Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43-26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht

Empfangsdatum: 07.03.2019

I	II	III	Stab

*lu*

Bearbeitet von:  
Frau Thom

E-Mail:  
Sonja.Thom@nlstbv.niedersachsen.de

*Ma 7-ll / 6*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
15.02.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21101, F-Plan 17;  
21/21102, B-Plan 195

Durchwahl (04 41) 21 81-  
165

Oldenburg  
28.02.2019

### 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht Bebauungsplan Nr. 195 „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ in Friedrichsfehn-Klee- feld

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die L 828 „Jeddeloher Damm“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung eines örtlichen Fuhrunternehmens, weitere gewerbliche Ansiedlungen und die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden. Außerdem wird eine bereits rechtskräftige Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ in das Plangebiet aufgenommen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“ wird mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 überplant.

Die geplanten Gewerbegebiete sowie der Feuerwehrstandort sollen über eine neue Gemein-  
destraße erschlossen werden, die an die L 828 „Jeddeloher Damm“ anbindet.

Das geplante Mischgebiet im Osten des Plangebietes wird über einen Anschluss an die Gemein-  
destraße „Fuhrkenscher Grenzweg“ erschlossen.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbau-  
lastträger der Landesstraße 828 unmittelbar betroffen.

Die NLStBV-OL hatte mit Datum vom 26.07.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB zu dem Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 195 „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ in Friedrichsfehn-Kleefeld Stellung genommen. Die in meinem o. g. Schreiben gegebenen Anregungen und Hinweise werden in den vorliegenden Entwürfen der o. g. Bauleitplanungen zum Teil berücksichtigt. Meine Stellungnahme vom 26.07.2018 hat, soweit sachlich noch zutreffend, weiterhin Bestand.

Folgendes ist zu beachten:

1. Ihre Fachplanung „Erschließung des B-Plangebietes Nr. 195 – westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ mit Datum Juli 2018, erstellt durch das Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, liegt vor. Der plangleiche Knotenpunkt mit der L 828 ist mit einem Linksabbieger Typ LA2 gemäß RAL 2012 aus Richtung Edeweicht und einem Fahrbahnteiler im Einmündungsbereich der neuen Gemeindestraße geplant. Außerdem wird die Fahrbahn in einer Breite von rd. 3,15 m verbreitert. Um für die Feuerwehr ein sicheres Ausfahren im Einsatzfall zu gewährleisten, soll auf der L 828 eine Bedarfs-Lichtsignalanlage installiert werden, mit der auch die Geh- und Radwegquerung signalisiert werden soll.

Die Fachplanung wird Grundlage der noch abzuschließenden Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme und zur Regelung des zusätzlichen Unterhaltungsaufwandes gemäß § 35 (3) NStrG.

Für die Berechnung des Ablösebetrages wurden am 15.02.2019 per Email die Ermittlung der Mehrunterhaltungsflächen und die Schätzung der Herstellungskosten erbeten. Ich bitte um Zusendung der genannten Unterlagen, damit der Ablösungsbetrag in der Vereinbarung geregelt werden kann. Der Vereinbarungsentwurf wird durch die NLStBV-OL erstellt, die Kosten sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme dem Land Niedersachsen zu erstatten.

2. Sämtliche Kosten für die Maßnahme sind von der Gemeinde Edeweicht zu übernehmen.
3. Ich bitte, die dargestellten Verkehrsflächen sowie die Bauverbotszone im Bereich des nördlichen Fahrbahnrandes der L 828 „Jeddeloher Damm“ im Bebauungsplan entsprechend der Fachplanung (Straßenverbreiterung!) anzupassen und darzustellen. Es dürfen gemäß 24 (1) NStrG in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom neu geplanten äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 828, Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Gleiches gilt für Abgrabungen oder Aufschüttungen größeren Umfangs.
4. Im Hinweis der Planzeichnung des Bebauungsplanes zum Verkehrslärm wurde versehentlich die L 815 und nicht die L 828 genannt.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

(Thom)



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 11 55, 39001 Magdeburg

Gemeinde Edeweicht  
Rathausstraße 7  
26188 Edeweicht

Gemeinde Edeweicht			
Eing.: 05. MRZ 2019			
I	II	III	Stab

SPARTE **Portfoliomanagement**  
GESCHÄFTSZEICHEN **MDPM.NDS 2019-0140.1001**  
ANSPRECHPARTNER **Herr Bünger**  
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Otto-von-Guericke-Straße 4  
39104 Magdeburg  
TEL +49 (0) 391 50665 - 445 (oder - 0)  
FAX +49 (0) 391 50665 - 429  
E-MAIL [rene.buenger@bundesimmobilien.de](mailto:rene.buenger@bundesimmobilien.de)  
INTERNET [www.bundesimmobilien.de](http://www.bundesimmobilien.de)

DATUM 27. Februar 2019

### Beteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Trägerin öffentlicher Belange sowie auch als Eigentümerin (Fiskus) - Zuständigkeitswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Knorr,

im Rahmen der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und der gemeindlichen Bauleitplanung ist nach § 73 VwVfG und §§ 3 und 4 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird in diesen genannten Verfahren regelmäßig als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Für eine fristgerechte Bearbeitung der erforderlichen Stellungnahmen bitte ich, Ihre Beteiligungsschreiben künftig **ausschließlich** an nachfolgende Adresse zu richten:

**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Hauptstelle Portfoliomanagement  
Otto-von-Guericke-Straße 4  
39104 Magdeburg**

**E-Mail: [PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de](mailto:PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de)**

**Ansprechpartner:**

**Frau Dagmar Schätzke**

→ Tel.: 0391/50665-442 und

**Herr René Bünger**

→ Tel.: 0391/50665-445

Ich bitte Sie, diese Kontaktdaten in Ihren Verteiler für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufzunehmen und die von Ihnen bislang verwendeten Adresdaten für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Schätzke)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr  
Infra I 3



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Edewecht  
Reiner Knorr  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 21. FEB. 2019			
I	II	III	Stab

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4569  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail knorr@edewecht.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-II-247-19

Herr Sauer

19. Februar 2019

UNREFF

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 17. Änderung des FNP 2013 und BBP Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 15.02.2019 - Ihr Zeichen Mail- ohne Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Da die maximale Bauhöhe von 30 m über Grund (einschl. untergeordneter Gebäudeteile) nicht überschritten wird, bestehen anhand der übersandten Unterlagen seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-247-19-BBP+FP ausschließl. an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sauer



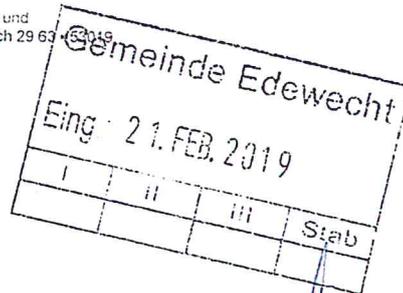
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr  
Infra I 3



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Edewecht  
Reiner Knorr  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4569  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail knorr@edewecht.de

Aktenzeichen  
45-60-00 /K-II-247-19

Bearbeiter/-in  
Herr Sauer

Bonn,  
19. Februar 2019

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 17. Änderung des FNP 2013 und BBP Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 15.02.2019 - Ihr Zeichen Mail- ohne Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.

Da die maximale Bauhöhe von 30 m über Grund (einschl. untergeordneter Gebäudeteile) nicht überschritten wird, bestehen anhand der übersandten Unterlagen seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-247-19-BBP+FP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sauer

## Reiner Knorr

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 27. Februar 2019 08:29  
**An:** Reiner Knorr  
**Betreff:** AW: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edeweicht ID[#1695324880#29163346#75e01a3#]

Guten Tag Herr Knorr,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

### **EWE NETZ GmbH**

Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede

info@ewe-netz.de

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Heiko Fastje Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: knorr@edeweicht.de

**Empfangen:** 15.02.2019 10:54:20

**An:** Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung, Landkreis Ammerland (a.meyer-dormann@ammerland.de); Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de); Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de); Oldenburgische Industrie und Handelskammer (bauleitplanung@oldenburg.ihk.de); Handwerkskammer Oldenburg (bauleitplan@hwk-oldenburg.de); Ev.-luth. Oberkirchenrat (bau-liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de); Bischöflich Münstersches Offizialat (christine.johannes@bmo-vechta.de); Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus (stephanus-ol@t-online.de); Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Bezirksstelle Oldenburg-Nord- (BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de); poststelle@arl-we.niedersachsen.de; Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Forstamt Weser-Ems- (foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de); Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Forstamt Weser-Ems- (jens.wolken@lwk-niedersachsen.de); Niedersächsisches Forstamt Neuenburg (poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de); TI Niederlassung Nordwest PTI 12 Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de); Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Oldenburg- (poststelle@nlstbv-ol.niedersachsen.de); Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (baiudbwtoeb@bundeswehr.org); Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (angeladaniel@bundeswehr.org); Ammerländer Wasseracht (awa@ammerlaender-wasseracht.de); Abt. Technik EWE Wasser GmbH (florian.knutzen@ewe.de); Abt. Technik EWE Wasser GmbH (andreas.hofmann@ewe.de); Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (info@ewe-netz.de); Netzregion Oldenburg/Varel EWE-Netz GmbH (breitband-buero@ewe.de); Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Sandhorst@OOWV.de); Energie und Geologie Landesamt für Bergbau (poststelle@lbg.niedersachsen.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (raimund.schmalzried@bundesimmobilien.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (gina.klein@bundesimmobilien.de); ZVBN (info@zvbn.de); VBN (beu@vbn.de); TenneT TSO GmbH (fremdplanung-zn@tennet.eu); TenneT TSO GmbH (markus.legler@tennet.eu); Kabel Deutschland (stefan.hetzenecker@mb-kabeldeutschland.de); LGLN, RD Hannover (KBD) (poststelle-h@lgl.niedersachsen.de); kirchenbuero.friedrichsfehn-petersfehn@kirche-oldenburg.de; neubaugebiete.de@vodafone.com; Marlies Hübner; Dirk Gerdes-Röben

**Betreff:** 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

>

> anliegend erhalten Sie die Verteiler einschließlich der Zugangsdaten zur elektronischen Beteiligung in den o.g. Bauleitplanverfahren.

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrage:

> Knorr

>

> Gemeinde Edewecht

> Die Bürgermeisterin

> Rathausstraße 7

> 26188 Edewecht

> Tel: +49 (0) 44 05 / 916-141

> Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240

> E-Mail: knorr@edewecht.de (mailto:knorr@edewecht.de)

> Internet: www.edewecht.de (http://www.edewecht.de/)



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
15.02.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
L3.3-L68503-03\_01-2018-0184-  
003-Scha

Durchwahl (0511) 643-3496 Hannover, 01.03.2019

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

### 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 in Kleefeld/Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

(Ch. Scharun)

GEOZENTRUM HANNOVER  
Dienstgebäude  
Alfred-Benz-Haus  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle  
Pappelwiese, Richtung  
Schierholzstraße  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon  
(0511) 643 – 0  
Telefax  
(0511) 643 – 2304  
E-Mail  
[Poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467  
USt. – ID – Nummer: DE 811289769

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
 Gemeinde Edewecht  
 Herrn Reiner Knorr  
 Rathausstraße 7  
 26188 Edewecht

DATUM 26.02.2019  
 NAME Valentin Günther  
 TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-6377  
 E-MAIL valentin.guenther@tennet.eu  
 SEITE 1 von 1

Gemeinde Edewecht

Eing.: 28.FEB.2019

I	II	III	Stab



Lfd. Nr.: 18-000734

**Geplante 380-kV-Leitung Conneforde - Cloppenburg - Merzen  
 Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichsfehn" in Kleefeld -  
 hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der  
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
 Ihre Mail vom: 15.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 09.07.2018 (Herr Legler) behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
 TenneT TSO GmbH

Transmission Lines Lehrte  
 Teammanager

Transmission Lines Lehrte

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Edewecht  
Hr. Knorr  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing 22. FEB. 2019			
I	II	III	Stab

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 22.02.2019  
B-Plan 2013 15.02.2019 TB-2019-00111 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de 9

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Edewecht, Jeddeloher Damm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 17 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

### **Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

TB-2019-00111

**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Edewecht, Jeddeloher Damm**

Antragsteller: Gemeinde Edewecht

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

*Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  
*Luftbildauswertung:* Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.  
*Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
*Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt.  
*Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

**Hinweis :**

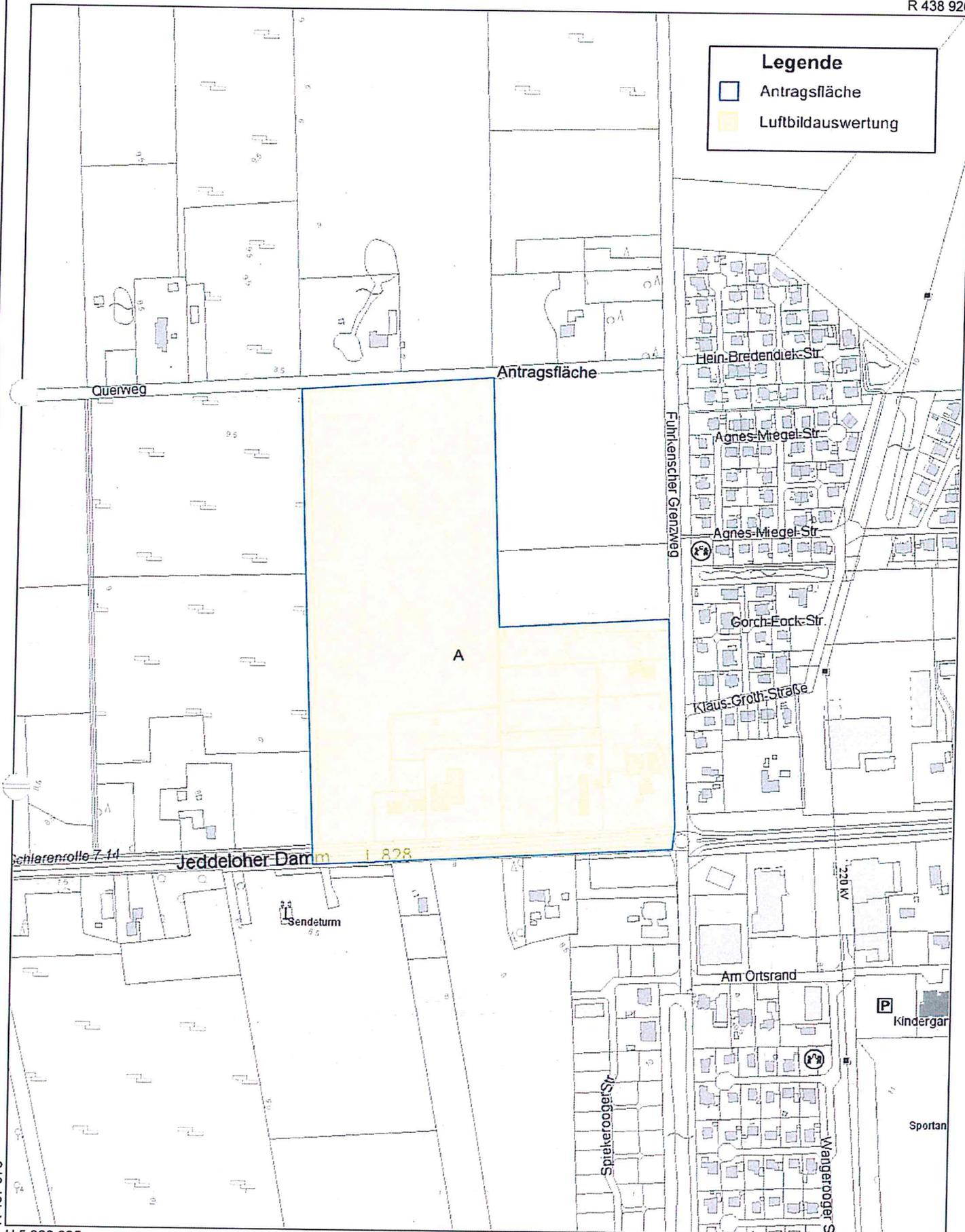
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



R 438 926

H 5 887 330



R 437 976

H 5 886 095

Stellungnahmen  
(TöB)  
Erneute Auslegung

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



**Der Landrat**

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße  
26188 Edewecht

Auskunft erteilt:  
Frau Martin  
63 – Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung  
Zimmer: 232  
Tel.: 04488 56-2320  
Fax: 04488 56-2349  
E-Mail: a.martin@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0  
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
18.07.2019

Mein Zeichen  
63-E-17. F-Pl.Ä.2013/2018 Ma/Jo

Datum  
21.08.2019

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn;  
Benachrichtigung zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Absatz 3 i. V. m. Absatz 3 Satz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 3 i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Ammerland bestehen aufgrund der vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Immissionsschutzes noch Bedenken.

Verwiesen wird hierzu auf die Stellungnahme zur im Parallelverfahren befindlichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 der Gemeinde Edewecht.

Die Verfahrensleiste ist bezüglich der erneuten öffentlichen Auslegung dahingehend zu ergänzen, dass der geänderte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ... bis .... gemäß § 4 Absatz 3 BauGB öffentlich ausgelegt haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Martin

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
Zulassungsstelle: Mo – Mi von 8.00 – 16.00 Uhr  
Do von 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Amt für Bauwesen  
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: [www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

**Bankverbindungen**

Landessparkasse zu Oldenburg  
Oldenburgische Landesbank AG  
Volksbank Westerstede eG

**IBAN**

DE82 2805 0100 0040 4019 86  
DE11 2802 0050 7804 5275 00  
DE17 2806 3253 0012 1673 00

**BIC**

SLZODE22  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1WRE

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE06ZZZ00000535398

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



**Der Landrat**

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße  
26188 Edewecht

Auskunft erteilt:  
Frau Martin  
63 – Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung  
Zimmer: 232  
Tel.: 04488 56-2320  
Fax: 04488 56-2349  
E-Mail: a.martin@ammerland.de  
  
Zentrale: 04488 56-0  
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
FB III-Kn 08.07.2019

Mein Zeichen  
63-E-195/2018 Ma/Jo

Datum  
21.08.2019

## **Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht „Westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ (parallel zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Ammerland bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 der Gemeinde Edewecht aufgrund der vorgelegten Unterlagen aus Sicht des Immissionsschutzes Bedenken.

In dem schalltechnischen Gutachten der ITAP vom 12.06.2019 werden die Verkehrslärsituation sowie eine Kontingentierung der Fläche bzw. des Gewerbelärms untersucht.

Dabei sind einige Änderungen eingeflossen, die aus eingegangenen Stellungnahmen resultieren.

Die Einstufung der Lärmpegelbereiche aufgrund des Verkehrslärms ist dringend notwendig, da die Belastungen durch die L 828 „Jeddeloher Damm“ erheblich sind. Die Einstufung kann nach Durchsicht des schalltechnischen Berichtes nachvollzogen werden. Die Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm (siehe textliche Festsetzung Nr. 8) verweisen auf die aktuelle Norm für „Schallschutz im Hochbau“ DIN 4109. Die Verkehrszahlen sind als Grundlage der Ermittlung der Lärmpegelbereiche erneuert worden. In der Begründung sind unter Kapitel 3.2.4 die festgestellten Überschreitungen

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
Zulassungsstelle: Mo – Mi von 8.00 – 16.00 Uhr  
Do von 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Amt für Bauwesen  
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen  
Landessparkasse zu Oldenburg  
Oldenburgische Landesbank AG  
Volksbank Westerstede eG

IBAN  
DE82 2805 0100 0040 4019 86  
DE11 2802 0050 7804 5275 00  
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC  
SLZODE22  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1WRE

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE06ZZZ00000535398

für die Gewerbe- und die Mischgebiete aufgeführt worden. Dabei ist die Höhe der Überschreitung für die Mischgebiete nicht aktualisiert worden. Diese belaufen sich tagsüber auf 7 dB(A) und nachts auf 8 dB(A). Um entsprechende Korrektur wird gebeten.

Für die Gewerbeflächen sind entsprechende Kontingente im Hinblick auf die zukünftigen Vorhaben in diesem Bereich bestimmt worden. Die fehlenden Immissionspunkte (die Wohnhäuser „Jeddeloher Damm“ – ca. 240 m vom Flächenmittelpunkt und „Jeddeloher Damm 63“ – ca. 270 m vom Flächenmittelpunkt) sind nun in der Berechnung berücksichtigt worden.

Das Wohngebäude „Jeddeloher Damm 63“ wird neben dem Plangebiet auch durch das östlich gelegene Gewerbe-/Mischgebiet des Bebauungsplanes Nr. 166 belastet. Dieses ist bei der Kontingentierung zu berücksichtigen, da sich hierdurch das Immissionskontingent verringern kann. Diese Berücksichtigung ist weiterhin nicht erfolgt. Aus diesen Gründen sollten die in den Bebauungsplänen Nr. 166 und Nr. 128 als Gewerbe- und Mischgebiet ausgewiesenen Flächen in die Bestimmungen der Vorbelastung aufgenommen werden.

Da es keine emittierenden Betriebe mit Tierhaltung im näheren Umfeld des Plangebietes gibt, sind bezüglich Geruchsmissionen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Zum Schutz vor Lärm- und Staubbelastungen ist ein neues GE3-Feld ausgezeichnet worden. Es soll durch einen 5 m hohen und 6 m breiten Wall die Wohnbebauung vor Staub und Lärm schützen. Vorrangig soll diese Fläche für die Lagerung von Bodenmaterial in Offenhalten dienen.

Grundsätzlich zweckdienlicher wäre es, wenn eine solche Festsetzung entlang des östlichen Pflanzstreifens sowie der nördlichen Grenze der Kompensationsfläche auf voller Länge geführt werden würde. Ggf. könnte dann auch eine Bepflanzung des Walles erfolgen und sich in die Pflanzstreifen bzw. Kompensationsflächen integrieren. Der Vorteil wäre, dass die Gebiete nicht durchschnitten werden und für die Betriebsablaufoptimierung zukünftiger Nutzungen besser geeignet wären.

Würde tatsächlich eine Lagerkapazität im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes erreicht werden, so sind Wallanlagen zum Schutz vor Staub und Lärm im Genehmigungsverfahren sowieso zu fordern.

Im Gutachten wurde weiterhin aufgezeigt, dass durch die Reduzierung gegenüber der vorherigen Planung eine Wohnbebauung westlich des „Fuhrkenschen Grenzweges“ möglich wäre.

Eine deutlichere Abgrenzung des gesamten Areals durch eine verschobene Wallhecke (insbesondere Sichtschutz) wäre dafür nochmals positiver zu bewerten.

Bei der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 3. Absatz 3 handelt es sich bezüglich des herzustellenden Walles um eine Festsetzung nach **§ 9 Absatz 1 Nr. 24 Baugesetzbuch (BauGB)**. Danach um eine Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen oder sonstigen technischen Vorkehrungen. Verwiesen wird in dieser Festsetzung auch auf § 9 Absatz 2 BauGB.

In diesem Fall wird die Verwirklichung einer schutzbedürftigen Nutzung vom Eintritt einer Schutzvorkehrung im Sinne des § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB abhängig gemacht. Der Zeitpunkt des „Eintritts des bestimmten Umstandes“ kann der Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorkehrung sein.

Es handelt sich jedoch nicht um eine nach § 9 Absatz 1 Nr. 17 BauGB festzusetzende Fläche, wie es in der Begründung und auch in der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung dargestellt ist.

Nach § 9 Absatz 1 Nr. 17 BauGB können im Bebauungsplan Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen festgesetzt werden. Zweck kann die Sicherung entsprechender Standorte, ihre städtebauliche Einbindung sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für entsprechende Vorhaben sein. Beispiele für eine Aufschüttung sind Abraumhalden, Auffüllungen von Grundstücken und Anschüttungen an Grundstücken.

Hier ist Zweck jedoch, zur Sicherung des Immissionsschutzes das Gewerbegebiet GE 3 vorsorglich mit einem 5 m hohen Wall einzufassen, um einen zusätzlichen Staub-, Lärm- und Sichtschutz zu den möglichen Lagerhalden zu sichern.

Ich bitte daher um Korrektur der textlichen Festsetzung und der Begründung. Auch ist ein Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung des Walles anzugeben. In diesem Zusammenhang ist auch das Planzeichen anzupassen.

In den Gewerbegebieten werden die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht ausgeschlossen.

Ein entsprechender Hinweis sollte zum besseren Verständnis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden, da auch die allgemein zulässigen Nutzungen explizit aufgeführt sind.

Bei der textlichen Festsetzung 1.2 Absatz 2 (Gliederung des Mischgebietes) handelt es sich beim Ausschluss der Wohnnutzung in Erdgeschossen um eine Festsetzung nach **§ 1 Absatz 7 BauNVO**.

Dieses erfordert eine Rechtfertigung durch besondere städtebauliche Gründe.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Beschluss vom 04.06.1999 – 4 NB 35.89 – zu § 1 Absatz 7 BauGB ausgeführt, dass die sogenannte „vertikale Gliederung“ einer städtebaulichen Begründung bedarf, die speziell auf eine nach Geschossebenen oder sonstigen Teilen baulicher Anlagen geordnete Verteilung bestimmter Nutzungsarten auf den einzelnen Grundstücken ausgerichtet ist und die damit verbundene qualifizierte Einschränkung der Eigentümerbefugnisse zu rechtfertigen vermag.

Eine bestimmte vertikale Gliederung z. B. eines Mischgebietes kann für die Eigentümer zur Folge haben, dass sie nicht nur oberhalb eines bestimmten Geschosses allein Wohnungen vorsehen dürfen, sondern gleichzeitig im unteren Bereich gewerbliche Nutzung verwirklichen müssen. Dieses bedeutet für den betroffenen Grundstückseigentümer eine Einschränkung seiner Disposition von besonderer Qualität und bedarf deshalb einer speziell darauf abgestellten Rechtfertigung (vgl. Kommentierung Fickert-Fieseler zu § 1 Absatz 7 BauNVO, Rd.-Nr. 114). Um entsprechende Überarbeitung und Ergänzung der Begründung wird gebeten.

Hinsichtlich der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (siehe 2. 3) wird um Ergänzung in der Begründung gebeten. Es wird eine Darstellung empfohlen, bis zu welcher Höhe eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe möglich ist; dieses auch, da eine entsprechende Höhenfestsetzung Auswirkungen auf das Landschaftsbild (siehe 2.2.6 des Umweltberichtes) haben könnte.

Die textliche Festsetzung 3 – überbaubare/nicht überbaubare Flächen Absatz 1 Satz 2 ist nicht nachvollziehbar, da es sich bei Lagerplätzen grundsätzlich um Hauptanlagen handelt und diese im nicht überbaubaren Bereich nicht zulässig sind.

Es wird allgemein angeregt, die Darstellung der textlichen Festsetzung bezüglich der einzelnen Absätze einheitlich zu gestalten.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen folgende Anregungen und Bedenken:

Als Maßnahme für die Beseitigung eines Kiebitz-Habitats ist die extensive Nutzung eines ca. 1,2 ha großen Teiles des Flurstückes 92/6 der Flur 53, Gemarkung Bad Zwischenahn, vorgesehen. Die extensive Grünlandnutzung ist durch eine grundbuchrechtliche Eintragung abzusichern.

Die in der Begründung aufgeführte extensive Grünlandnutzung ist nicht ausreichend festgelegt. Hier sind folgende Nutzungsaufgaben einzuhalten:

- ausschließlich Nutzung als Dauergrünland, die Fläche darf nicht umgebrochen werden, auch kein Pflegeumbruch;
- keine Veränderungen des Bodenreliefs, Mulden, Senken, Erhöhungen, Geländerrücken oder ähnliches dürfen nicht verändert werden;
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Anlage und Ausbau von Gräben oder Drainagen); „die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Gräben oder Drainagen bleibt unberührt“;
- kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden;
- keine Kalkung;
- kein Aufbringen von Geflügelmist, Gülle oder Jauche;
- Mähen immer von innen nach außen bzw. von einer Seite; das Mähgut ist vollständig abzufahren;
- die maschinelle Bearbeitung wie Walzen, Mähen, Schleppen und Düngen ist nicht zulässig vom 01.03. bis zum 30.06.;
- Düngung mit 40 kg N/ha/a, 20 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, 40 kg K<sub>2</sub>O oder Festmist 20 t/ha/a;
- Beweidung mit 1 Tier vom 15.04. bis 30.06., danach unbegrenzte Beweidung bis zum 31.10.;
- Standardpflegeschnitt vom 01.07. bis 31.07. jeden Jahres (viel Überstand – Heu, wenig Überstand – Mulchen), danach Herbstweide;
- auf Grünlandflächen mit einer Dominanz (1/4 bis 1/2 der Aufnahme­fläche deckend) von Flatterbinse, Krauser Ampfer, Brennessel, Ackerkratzdistel, Rasenschmiele und eine zusätzliche Herbstmahd bis zum 31.10. jeden Jahres.

Ich bitte um Beachtung der Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 06.08.2019.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Martin

2. Herrn Caspers vor Absendung z. K.

3. Zum Vorgang

online übermittelt: \_\_\_\_\_



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen

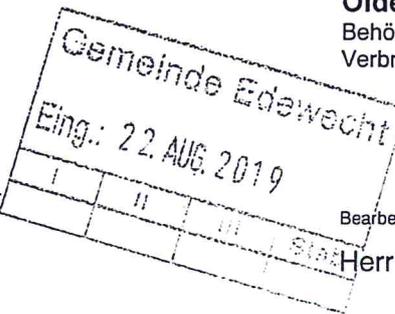


**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
18.07.19

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

20.8.2019

### Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>17. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 195 „westl. Ortseingang Friedrichsfehn“ in Kleefeld</b>
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:


Mit freundlichen Grüßen

Seite 1 von 1



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen

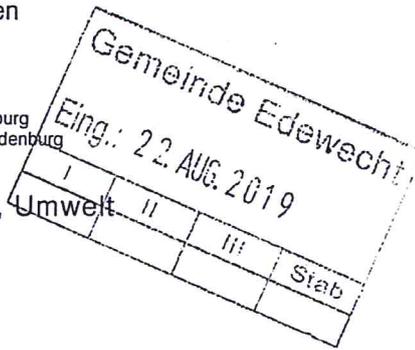


**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
19.07.19

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

20.8.2019

### Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 128 „Friedrichfehn Süd“ – 6. Änderung</b>
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Seite 1 von 1

Dienstgebäude  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Sprechzeiten  
Mo-Do: 9:00-15:30  
Freitag: 9:00-12:00  
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0  
Fax 0441 799 2700  
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de  
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

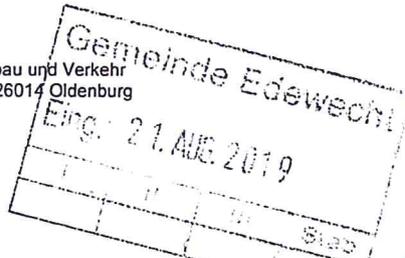
Bankverbindung  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN:DE 75250500000106025273  
SWIFT-BIC:NOLA DE 2 H XXX



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7  
  
26188 Edewecht



Bearbeitet von:

Stefan Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
19.07.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21101, F-Plan 17;  
21/21102, B-Plan 195

Durchwahl (04 41) 21 81-  
164

Oldenburg  
20.08.2019

### Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht

#### 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 „westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ in Kleefeld

hier: Benachrichtigung zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die L 828 „Jeddeloher Damm“  
außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen  
zur Bestandssicherung eines örtlichen Fuhrunternehmens, weitere gewerbliche  
Ansiedlungen und die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden. Außerdem wird  
eine bereits rechtskräftige Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ in das Plangebiet  
aufgenommen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr  
Friedrichsfehn / Kleefeld“ wird mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 überplant.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische  
Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV -  
OL), sind als Straßenbaulastträger der Landesstraße 828 unmittelbar betroffen.

Meine Stellungnahme vom 28.02.2019 hat, soweit sachlich noch zutreffend, weiterhin  
Bestand.

Ergänzend ist zu beachten:

1. Der parallel der Landesstraße 828 „Jeddeloher Damm“ verlaufende Radweg ist  
Bestandteil der Verkehrsanlage. In der beigefügten Unterlage  
„Entwässerungskonzept, Oberflächenentwässerung, Erschließungsplanung B-Plan  
195“ ist ein Anschluss des neuen Oberflächenentwässerungssystems an das  
Verbandsgewässer „Schlarenrolle“ vorgesehen.

Die Einleitung erfolgt über den Bestandsauslauf „AUS2“. Dieser unterquert den Radweg. Laut der Aussage der Ammerländer Wasseracht reicht die Größe der Bestandsverrohrung aus, um die gedrosselte Abflussmenge von 10 l/s abzugeben. Sollte Vorhabensbedingt dennoch ein Austausch der Rohrleitung unter den Radweg notwendig werden, wäre ein regelgerechter Wiedereinbau des Oberbaus und des Unterbaus im Einbaubereich nötig.

2. Sämtliche Kosten für die Maßnahme wären von der Gemeinde Edewecht zu übernehmen.
3. Vor Baubeginn wäre ein Nutzungsvertrag zwischen den Land und der Gemeinde Edewecht abzuschließen.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 6. August 2019 09:26  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; Tanja Behrens; r.abel@nwp-ol.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 195 (Reg.-Nr. 3726)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 195" ist am 06.08.2019 eingegangen:

Registriernummer: 3726

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht  
Anrede: Herr  
Name: Richard Eckhoff  
Strasse: An der Krömerei 6a  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de  
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:  
WASSER- UND BODENVERBAND  
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
AMMERLÄNDER WASSERACHT  
An der Krömerei 6a  
26655 Westerstede

Tel. (0 44 88) 84 84 0, Fax (0 44 88) 84 84 20  
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht  
FB III  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: Herr Knorr, 19.07.2019  
Aktenzeichen: Eck  
Durchwahl: (04488) 84840  
Datum: 06.08.2019

Bebauungsplan Nr. 195 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn  
hier: Benachrichtigung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

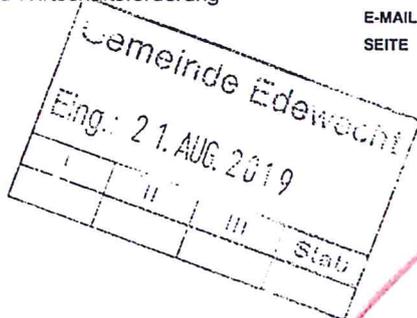
Die Ammerländer Wasseracht hat mit Schreiben vom 19.03.2019 eine Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung abgegeben. Es wird um Beachtung v.g. Stellungnahme gebeten. Ergänzende Hinweise oder Auflagen werden von der Ammerländer Wasseracht nicht vorgebracht.

gez. Eckhoff

Eckhoff  
Geschäftsführer

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
Gemeinde Edewecht  
FB III Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Herrn Reiner Knorr  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

DATUM 19.08.2019  
NAME Valentin Günther  
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-6377  
E-MAIL fremdplanung-zn@tennet.eu  
SEITE 1 von 2



Lfd. Nr.: 19-000000

**Geplante 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen**  
**17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 –**  
**erneute öffentliche Auslegung**

Ihre Mail vom: 19.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TenneT TSO GmbH, im folgenden TenneT genannt, plant aktuell den Bau einer 380-kV Trasse zwischen Conneforde, Cloppenburg und Merzen (CCM) um u.a. die bestehende 220-kV Leitung Conneforde - Cloppenburg zu ersetzen.

Für das Projekt liegt seit Oktober 2018 die Landesplanerische Feststellung vor. Die Planung der neu zu errichtenden 380-kV Höchstspannungsleitung sieht für den Bereich Friedrichsfehn ein Erdkabel vor – der abgestimmte Trassenverlauf ist als Anlage (Maßstab 1:10000) beigefügt.

Wir haben die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 - erneute öffentliche Auslegung - der Gemeinde Edewecht geprüft und teilen dazu folgendes mit:

Die Lage und Größe des geplanten Regenrückhaltebeckens (RRH) ist aktuell noch nicht festgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass das RRH nicht direkt über der geplanten Kabeltasse der TenneT angelegt werden kann und die Anlage des RRH in einem entsprechenden Abstand zur Kabeltrasse zu erfolgen hat. Bei den Erläuterungen (Punkt 6 der textlichen Festsetzung) zur geplanten „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, ist für den Flächenteil mit Leitungsrecht zugunsten der TenneT (GFL) zu ergänzen, dass tiefwurzelnde Gehölze – die sich bei einer Sukzession einstellen – in diesem Bereich entfernt werden müssen.

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
Internet: [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek Geschäftsführer: Otto Jäger, Tim Meyerjürgens, Bernardus Voorhorst

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass auf den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen zugunsten der TenneT (GFL) die vorgesehen flachwurzelnden Pflanzen (Punkt 5 (4) der textlichen Festsetzung) eine Wurzeltiefe von 1m unter GOK nicht überschreiten dürfen.

Die o.g. Einschränkungen dienen dazu, einen sicheren Betrieb des Erdkabel zu gewährleisten

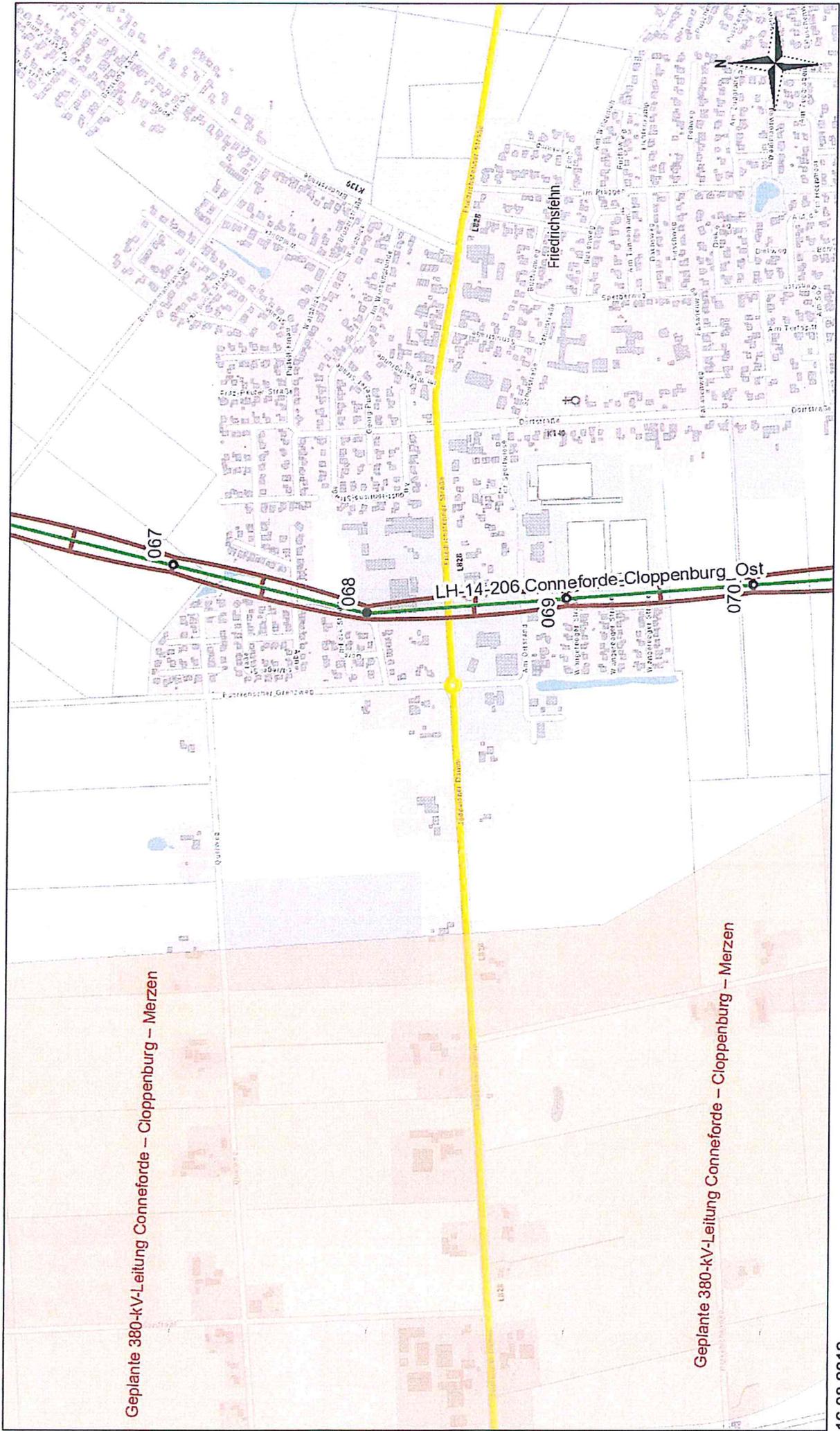
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

Wiermann  
Transmission Lines  
Projects & Execution Lehrte  
Teammanager

Günther  
Transmission Lines  
Maintenance & Service Groups Lehrte

**Anlage**



Geplante 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Geplante 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen

# Legende

## Stützpunkte

Abspannmasten



Tragmasten



## 220-kV Leitungen



## Parabolische Schutzstreifen



Achse



Bemäßung



## Raumordnungsverfahren



Staatsgrenzen



Bundesgrenze



Bundesländer

